

Ferienprogramm der Stadt Mitterteich

- Vertragsbedingungen des Teilnehmers -

Die Stadt Mitterteich veranstaltet jährlich in den Sommerferien ein Ferienprogramm für Kinder und Jugendliche. Dies kann nur in Zusammenarbeit (i.F.e. Durchführungsvertrages) mit örtlichen Personen, Vereinen und Organisationen umgesetzt werden. In den Vertragsbedingungen des Durchführenden wird dieser für die Einhaltung verschiedener Regelungen und Vorschriften verpflichtet.

Im Rahmen dieser Veranstaltung geht die Aufsichtspflicht der Erziehungsberechtigten auf die Stadt Mitterteich über. Dies geschieht i.F.e. Vertrages zur Übertragung der Aufsichtspflicht auf die Stadt Mitterteich.

1. Begriffsbestimmung

- Veranstalter des Ferienprogramms ist die Stadt Mitterteich.
- Durchführende sind die jeweiligen Personen, Vereine oder Organisationen, die eine Aktion im Rahmen des Ferienprogramms gestalten und organisieren.
- Teilnehmer sind die Kinder und Jugendlichen, die an einer Aktion teilnehmen.

2. Rechte und Pflichten der Stadt Mitterteich

- Die Stadt Mitterteich übernimmt die verwaltungsmäßige und programmtechnische Organisation der Veranstaltung.
- Die Durchführenden werden von der Stadt Mitterteich für die tatsächliche Durchführung des Ferienprogramms durch Veranstaltung der einzelnen Aktionen verpflichtet.
- Die Versicherung der gesamten Veranstaltung wird von der Stadt Mitterteich übernommen. Diese muss eine ausreichende Absicherung für die Teilnehmer als auch für die Durchführenden darstellen.
- Die Stadt Mitterteich übernimmt im Rahmen des Ferienprogramms für die jeweilige Aktion die Aufsichtspflicht der Teilnehmenden. Diese wird ihr von den Erziehungsberechtigten übertragen. Die Aufsichtspflicht wird zeitgleich auf den Durchführenden übertragen.

3. Pflichten der Teilnehmer

- Die Erziehungsberechtigten sowie die Teilnehmenden sind verpflichtet, korrekte Angaben bei der Anmeldung an einer Aktion zu machen.
- Durch die jeweiligen Einwilligungen bei der Anmeldung (Datenverarbeitung, Fotoveröffentlichung, etc.) bestätigt die Person, welche die Anmeldung vornimmt, die Einwilligung beider Erziehungsberechtigter, sofern vorhanden, sowie dem

teilnehmenden Kind/ dem teilnehmenden Jugendlichen. Die Fotos werden durch die Stadt Mitterteich und den jeweiligen Durchführenden für Veröffentlichungen in Druckwerken, auf Homepages sowie Social-Media-Accounts (Facebook, Instagram) verwendet.

4. Ausschluss von Teilnehmern

- Der Stadt Mitterteich, vertreten durch den jeweiligen Durchführenden, steht es frei, Teilnehmer, die die Durchführung des Ferienprogramms erheblich stören, von der Veranstaltung auszuschließen. Hierfür wird zunächst ein Erziehungsberechtigter kontaktiert.